

## AUSZUG AUS DEM REGISTER MIT ENTSCHEIDUNGEN VOM KOLLEGIUM DER STADTRATE (Sitzung vom 26. März 2012)

(die Gebühre erwähnt in diesem Dokument wurden aktualisiert während der Sitzung  
des Gemeinderats vom 2. Mai 2023)

### BESCHLUSS :

Mit dem Befahren und dem Aufenthalt auf diesem Wohnmobilgelände akzeptiert der Nutzer die Geschäftsordnung und bestätigt, dass er die darin beschriebenen Nutzungsbedingungen und Verbotsbestimmungen respektiert:

#### Artikel 1: Das Wohnmobilgelände

- Das Wohnmobilgelände ist Eigentum der Stadt Wervik und wird von dieser betrieben.
- Auf der Freizeitinsel De Balokken gilt Art. 4.5 der **Polizeiordnung** der Stadt Wervik, die durch den Beschluss des Gemeinderats vom 29.06.2010 festgelegt und am 06.12.2011 geändert wurde.
- Das Wohnmobilgelände ist **ausschließlich Wohn- und Reisemobilen vorbehalten**. Anderen Kraftfahrzeugen ist es nicht gestattet, auf das Gelände zu fahren oder dort zu parken.
- Es gibt **8 Stellplätze**, die jeweils deutlich abgegrenzt und nummeriert sind.
- Das Mobilwagengelände ist **unbemannt** und funktioniert autonom.
- Eine **Platzreservierung** kann **online** oder über die **Säule am Eingang** des Geländes erfolgen. Zahlung ist nur mit Bankkarte möglich.

#### Artikel 2: Nutzer

- Die Nutzer des Wohnmobilgeländes sind rechtmäßige Eigentümer oder Mieter ihres Wohnmobils.
- Die Zahl der Bewohner, die sich im Wohnmobil aufhalten, darf die Anzahl der im Fahrzeug vorgesehenen Schlafplätze nicht übersteigen.
- Besucher sind auf Verantwortung des Nutzers gestattet.
- Haustiere sind gestattet, unter der Voraussetzung, dass sie stets angeleint bleiben und die Besitzer den Tierkot beseitigen.

### **Artikel 3: Nutzung des Geländes und der Einrichtungen**

- Das Wohnmobilstellplatzgelände ist das ganze Jahr über **rund um die Uhr** zugänglich.
- Der Nutzer erhält erst nach Buchung eines Stellplatzes und Zahlung der Gebühr Zugang zum Gelände. Eine **ANPR-Kamera** scannt das Nummernschild des Fahrzeugs, wonach sich die Schranke automatisch öffnet.
- Das Fahrzeug wird **rückwärts auf dem reservierten Stellplatz geparkt**.
- Der **Check-in** ist am Anreisetag **ab 11 Uhr** möglich. Der Nutzer muss das Gelände mit seinem Fahrzeug **an dem Tag, an dem die gebuchte Aufenthaltsdauer abläuft, spätestens um 11 Uhr verlassen**. Bei Abfahrt wird das Nummernschild des Fahrzeugs erneut gescannt. Bei Überschreitung der Aufenthaltsdauer ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.
- Die **maximale Nutzungsdauer** beträgt **72 aufeinanderfolgende Stunden**. Zwischen jeder Nutzung mit demselben Fahrzeug müssen mindestens vier Tage liegen. Eine permanente Bewohnung ist also nicht zulässig.
- Sämtliche **Einrichtungen** des Wohnmobilstellplatzgeländes stehen Nutzern **ausschließlich für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung**.
- **Campingverhalten** ist **erlaubt**, sofern dies andere Nutzer nicht behindert.

### **Artikel 4: Ordnung und Sauberkeit**

Der Camper hat die vorhandenen Einrichtungen unter Beachtung des **Sorgfaltsprinzips** zu nutzen:

- Die Anlagen müssen gemäß den angebrachten Anweisungen genutzt werden. Für durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Schäden haftet der Nutzer.
- Das Gelände muss sauber und frei von Abfall zurückgelassen werden. Abfälle (Restmüll – Papier & Karton – Kunststoff, Metall, Getränkekartons – Glas) muss korrekt sortiert in den hierfür geeigneten Containern entsorgt werden. Wenn die Behälter voll sind, muss der Abfall mitgenommen werden.
- Septisches Wasser (aus der chemischen Toilette) muss in der Sanitärstation und gemäß den dort angegebenen Anweisungen abgeleitet werden.
- Haushaltsabwasser wird in der angegebenen Ableitungsstelle in der Nähe des Geländeausgangs abgeleitet.
- Die Sanitärstation und Ableitungsstelle sind nach Gebrauch sauber und hygienisch zu hinterlassen.
- Trinkwasser muss mittels eines Schlauchs von der Sanitärstation abgezapft werden. Dieser ist gegen Kautionszahlung beim Tourismusbüro erhältlich.
- Defekte sind zur Sicherheit aller Nutzer stets am Schalter des Tourismusbüros zu melden.

### **Artikel 5: Ruhe**

**Zwischen 22 und 06 Uhr** gilt Nachtruhe.

## Artikel 6: Gebühren

- **Aufenthalt: € 10/Nacht** (inkl. Strom, Ableiten von Abfallwasser und Leeren der chemischen Toilette). Der Nutzer kann das Gelände mit seinem Fahrzeug während der Aufenthaltsdauer frei verlassen und anschließend wieder befahren, um die Region zu erkunden.
- **Stornieren oder ändern** einer Buchung ist **nicht möglich**.
- **Wassertank füllen: € 1** (für 100 Liter Wasser)

## Artikel 7: Verbotsbestimmungen

- **Verbote** während des Aufenthalts auf dem Wohnmobilgelände:
  - Handlungen, die der Sauberkeit, Hygiene und dem Aussehen des Wohnmobilgeländes schaden können
  - Es ist verboten, in einer anderen Infrastruktur wie einem Zelt oder Wohnwagen oder einem anderen Fahrzeug zu campen oder sich dort aufzuhalten.
  - Aufstellen anderer Konstruktionen (wie Zelte, Segel, Antennen, ...), wenn diese nicht zur Ausstattung des Wohnmobils selbst gehören
  - Parken anderer motorisierter Fahrzeuge
  - Befestigen von Seilen oder Wäscheleinen an Anlagen, Bäumen und Bepflanzungen
  - Feuer machen. Grillen ist erlaubt, wenn ein hierfür geeignetes Gerät verwendet wird, keine flüssigen Grillanzünder verwendet werden und ein sicherer Abstand zu geparkten Wohnmobilen eingehalten wird.
  - Laute Musik
  - Feuerwerk
  - Haustiere dürfen nicht alleine im Fahrzeug oder auf dem Wohnmobilgelände zurückgelassen werden.
  - Es dürfen keine Abfälle zurückgelassen werden.
  - Die Anweisungen für die Ableitung von Abfallwasser sind einzuhalten.
  - Es ist nicht gestattet, das Wohnmobil zu waschen oder Reparaturen durchzuführen. Gestattet ist das Reinigen der Frontscheibe und der Seitenscheiben der Fahrerkabine des Fahrzeugs.
  - Parken außerhalb der angegebenen Stellplätze
  - Überschreitung einer Fahrgeschwindigkeit von 5 km/h
  - Handel treiben oder öffentliches Auftreten
- Übertretungen der in Art. 7 aufgeführten Verbotsbestimmungen können mit einer Geldbuße geahndet werden. Für etwaige Folgeschäden haftet der Übertretende.

- Die illegale Abnahme von Wasser oder Strom wird verfolgt. Der Übertretende haftet für die entgangenen Einnahmen.

### **Artikel 8: Sicherheit**

- Jeder Nutzer oder Besucher hat bei Gebrauch der Anlagen, beim Parken, bei der Fahrt oder dem Aufenthalt auf dem Wohnmobilgelände für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit zu sorgen.
- **Notrufnummern:**

Hilfsdienste	112
Polizei	101
Antigiftzentrum	+32 (0)70 245 245
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	+32 (0)56 53 08 03
Bereitschaftsdienst Apotheke	+32 (0)903 99 000
Tourismusbüro Wervik (= Betreiber dieses Geländes)	+32 (0)56 95 24 25 (Schalter - während der Bürozeiten)
	T +32 (0)473 56 74 77 ( <b>Servicenummer</b> – täglich von 9 bis zum 19 Uhr)
Technischer Dienst Stadt Wervik	+32 (0)491 56 08 99 ( <b>nur im Notfall</b> – täglich von 19 bis zum 9 Uhr)

### **Artikel 9: Haftung**

Die Stadtverwaltung haftet nicht für Diebstahl, Vandalismus oder Schäden am Fahrzeug und zugehörigen Material des Nutzers. Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Ypern.

### **Artikel 10: Anerkennung & Reklamationsabwicklung**

Der Tourismusdienst Flandern ist im Namen der flämischen Regierung die befugte Instanz, die Unterkünfte anerkennt und wo weitere Informationen zu den Vorschriften für die Betreuung von Unterkünften, die allgemein bei Streitigkeiten vorhandenen Rechtsmittel und darüber, wo der Nutzer (Gast) eine Beschwerde einreichen kann, erhältlich sind.

#### **Toerisme Vlaanderen (Tourismus Flandern)**

Dienst Logies  
Grasmarkt 61  
B-1000 BRUSSEL  
T: +32 (0)2 504 04 00  
E-Mail: logies@toerismevlaanderen.be

#### **Weitere Informationen zu diesem Gelände:**

***Tourismusbüro Wervik (= mit Sitz im Nationalen Tabakmuseum)***  
***Koestraat 63***  
***B-8940 WERVIK***  
***T: +32 (0)56 95 24 25***  
***E-mail: toerisme@wervik.be***  
***www.wervik.be/toerisme/overnachten***